



Herzlich Willkommen zum Praxisimpuls:

Schulabsentismus:

Hinschauen! Wahrnehmen! Nachfragen!

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Referentin Katrin Dreher Waldhaus Jugendhilfe





TRIAS – die 2. Chance

Ein erfolgreiches und niederschwelliges
Angebot zum Schulabsentismus
im Landkreis Böblingen





Schulverweigernde Haltung

Schulverweigerung ist nach unserem Verständnis ein subjektives, problemlösendes Handeln, dessen Hintergrund fast immer der Schutz vor Selbstwertbedrohung ist.

Wir akzeptieren zunächst diesen Lösungsweg!

- und versuchen, darin liegende Potenziale für eine positive, individuelle Entwicklung nutzbar zu machen.



Was ist wichtig zu wissen im Umgang mit betroffenen Schüler:innen?



Schon bei den ersten Anzeichen sollte eingegriffen werden und die Verbindung zur Schülerin oder zum Schüler gestärkt werden. „Schulschwänzen“ sollte zunächst als **ein Hilferuf** des Jugendlichen interpretiert werden und nach den Ursachen gesucht werden.

Zeitnah muss man klären, welche Person ein gutes Verhältnis zu dem Schüler / der Schülerin aufbauen kann und wer die „Fäden in der Hand hält“.

Ignoriert die Schule das Fernbleiben vom Unterricht, wird dieses gefördert!

Notwendige Haltung durch die Schulsozialarbeit

Grundverständnis und Verantwortung



- Interesse an der Schülerin oder dem Schüler zeigen
- Situationen für Einzelkontakt suchen
- Offener Austausch mit der zuständigen Lehrkraft
- Anders auf junge Menschen schauen: Was braucht der junge Mensch selbst?
- Sich immer wieder aus dem System herausnehmen, im Team reflektieren
- Haltung fördern, die den Jugendlichen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.
- Kein Raum für Schuldzuweisungen – konstruktive Haltung bei Erfolgen wie Misserfolgen.
- Bereitschaft, in Kooperation zu gehen und sich gegenseitig zu unterstützen.
- Hohe Empathie, Offenheit, Gesprächsbereitschaft für zielführende Zusammenarbeit und Orientierung am Jugendlichen.
- **Gemeinsames Verständnis mit allen Professionen entwickeln, dass ein Schulabschluss Verantwortung aller ist.**

Beziehungsorientierung und Perspektivwechsel



- Schule nicht nur als Bewertungsinstanz sehen – Beziehungen zu Menschen, Interessen und individuellen Zielen aufbauen
- auch jenseits des Schulabschlusses.
- Perspektivwechsel üben: sich in die Lage der jungen Menschen und Eltern versetzen.
- Jugendliche und Eltern sollen sich an der Schule willkommen und wohl fühlen; keine Drohkulisse aufbauen.
- Eltern „anderes Erleben“ von Schule ermöglichen, positiven Informationsfluss gestalten.
- Hausbesuche als vertrauensbildende Maßnahme, stärkenorientiertes Arbeiten.
- Jugendliche nicht kategorisieren („Problemkinder“, „Systemsprenger“, „gut/schlecht“), sondern als Individuen sehen.

Transparenz und Rollenklarheit



- Nutzung individueller „Bildungsvereinbarungen“ mit klarer Rollenaufteilung zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit/Jugendhilfe und Eltern.
- Gemeinsame Zielvereinbarungen und Erfolgskontrolle.
- Bewusstsein für Grenzen und Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Profession schaffen.
- **Daten sammeln (Art und Häufigkeit der Fehlzeiten, Schulleistungen).**
- **Dokumentation der Maßnahmen (Kurzprotokolle zu Elterngesprächen, Runden Tischen, Fehlzeiten, Förderplänen, pädagogischen Maßnahmen...).**
- **Anwesenheit belohnen.**
- **Ankommen nach Fehlzeiten positiv gestalten und die Schulbesuchszeiten nach Absprache gezielt flexibel gestalten.**
 - **die Eltern auffordern und darin unterstützen, soweit als möglich Verantwortung zu übernehmen.**
 - **Vereinbarungen mit Eltern und Schülerin oder Schüler treffen – dabei die Schülerin oder den Schüler als Verhandlungspartner sehen.**
 - **persönliche Reaktionen zeigen („Ich freue mich, dass du heute da bist.“; „Ich habe gemerkt, dass du gestern nach der Pause gegangen bist.“).**
- **Regelmäßige Einzelgespräche anbieten. Insbesondere der garantierte Vertrauensschutz in der Beratung (durch Schweigepflicht) kann hier sehr hilfreich genutzt werden!**

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe



Die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe verbindet formale Bildung mit individueller Lebenshilfe. Sie gelingt durch multiprofessionelle Teams, gemeinsame Konzepte und feste Kommunikationsstrukturen, um Kinder und Jugendliche ganzheitlich zu fördern sowie schulischen Herausforderungen frühzeitig zu begegnen.

Gemeinsame Haltung aufbauen!

Beide Systeme müssen den jeweils anderen Auftrag akzeptieren und auf Augenhöhe agieren.

- **Schulsozialarbeit:** Als feste Säule der Jugendhilfe direkt an der Schule berät sie Schüler, Eltern und Lehrkräfte.
- **Amt für Jugend:** Mitteilung von und Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdungen im Kontext von Schulabsentismus als Symptom psychosozialer Missstände und/oder Notlagen.
- **Lehrkräfte:** Bei beginnenden Fehlzeiten eines Schülers/ einer Schülerin die Schulsozialarbeit informieren.

Einzelfallhilfe

Die Begleitung bei Krisen oder die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen (z. B. Einzelgespräche, Schulbegleitung).

Schulinternes Ablaufschema bei Schulabsentismus gemeinsam erstellen

2.2. Schulinternes Ablaufschema

Handlungsschritte	Zuständigkeit	Kooperation
Schulinterne Regelung zur Schulpflicht und Entschuldigungspraxis, z. B. GLK-Beschlüsse zum Umgang mit Fehltagen, Elterninformationen (siehe Mustervereinbarung), Dokumentation der Fehlzeiten...	Schulleitung Klassenlehrkräfte alle Lehrkräfte	
Erste Fehlzeiten beginnen aufzufallen		
Informationen austauschen Fehlzeiten dokumentieren und auswerten	Klassenlehrkraft Fachlehrkräfte	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft
Gespräch mit dem Schüler / der Schülerin Gespräch mit Eltern	Klassenlehrkraft	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft
Weitere Fehlzeiten		
Elterngespräch (mit Ergebnisprotokoll) - Entwickeln und Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten - verbindliche Absprachen treffen - Anfordern ärztlicher Zeugnisse bei Krankheit	Klassenlehrkraft ggf. Schulleitung	Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft Schulpsychologische Beratungsstelle
Klassenkonferenz über pädagogische Absprachen informieren	Klassenlehrkraft ggf. Schulleitung	
Anhaltende Fehlzeiten		
Formalisiertes Gespräch mit Eltern - auf außerschulische Unterstützungssysteme nachdrücklich hinweisen - gemeinsam nach Lösungen suchen (siehe Gesprächsleitfaden) - mögliche Konsequenzen bei weiterer Schulvermeidung und Nicht-Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten aufzeigen: - Ankündigen von Bußgeldbescheiden - Einleiten des Bußgeldverfahrens - Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses - Veranlassung polizeilicher Zuführung - Amt für Jugend einschalten - Vereinbarung eines Folgetermins zu Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen	Schulleitung Klassenlehrkraft Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft	Schulpsychologische Beratungsstelle TRIAS Psychologische Beratungsstellen Amt für Jugend Kinder- und Jugendpsychiatrie Gesundheitsamt Ordnungsamt/ Polizei
Weitere Auffälligkeiten		
Formalisiertes Gespräch mit Eltern, beteiligten Unterstützungssystemen und Vertretern des Amtes für Jugend (Runder Tisch – siehe Ablaufschema Kooperation Amt für Jugend) - bisherige Maßnahmen überprüfen - weitere Hilfsangebote entwickeln - weitere Handlungsschritte mit Unterstützungssystemen abstimmen	Schulleitung Klassenlehrkraft Schulsozialarbeit Beratungslehrkraft	Schulpsychologische Beratungsstelle Sozialer Dienst – Amt für Jugend
Kommt kein Gespräch zustande oder findet gar kein Schulbesuch mehr statt - Maßnahmen abstimmen - Bußgeldverfahren einleiten - weitere Schritte laut Schulbesuchsverordnung	Schulleitung Amt für Jugend	Schulaufsicht informieren Ordnungsamt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Die Schule muss klar Haltung zeigen,
dass sie sich um ihre Schüler:innen kümmert und
sich sorgt,
wenn sie fehlen!

**„Wir kümmern uns
-auch, wenn du nicht da bist.“**

